

Gemeinde Kloster Tempzin

Vorlage - Nr.: BV-070/2020
Datum: 27.10.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Bestätigung Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 26.10.2020 für die Anschaffung einer Motorsäge im Wert von 1.500,- €

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
12.11.2020 Gemeindevertretung Kloster Tempzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kloster Tempzin betätigt auf der heutigen Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 26.10.2020 zur Anschaffung einer Motorsäge (70er Schwert) mit Zubehör im Wert von 1.500,- €.

Begründung:

Für einige Bäume auf gemeindeeigenen Flächen wurden Baugutachten erstellt, die eine dringende Fällung vorschreiben. Um Kosten zu sparen, werden diese Fällungen durch die Gemeindearbeiter durchgeführt. Hierfür ist die Anschaffung einer größeren Kettensäge mit Zubehör erforderlich. Die Kosten waren im Haushalt der Gemeinde nicht eingeplant u. der Bürgermeister entschied aufgrund der Dringlichkeit der unabwendbaren Kosten nach Angebotseinholung, den Erwerb solch einer Motorsäge für Baumfällungen sofort durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	1.500,- €
Produktsachkonto:	114030.0821000
Haushaltsjahr:	2020
Deckungsvorschlag	Gesamthaushalt

Anlagen:

Eilentscheidung Motorsäge 26.10.2020

Gemeinde Kloster Tempzin
Der Bürgermeister

Eilentscheidung

Gemäß § 39 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V trifft der Bürgermeister folgende Entscheidung:

Auftragserteilung für die Lieferung einer Motorsäge mit einer Schwertlänge von 70 cm in Höhe von 1.500,00 € in dem Produktsachkonto 114030.08210000.

In dem Produktsachkonto 114030.08210000 sind keine Ausgaben für den Erwerb einer Motorsäge (70er Schwert) geplant. Die Gemeindearbeiter haben die Berechtigung, Baumfällungen vorzunehmen. Um der Gemeinde erhebliche Kosten für dringend erforderliche Baumfällungen (lt. Protokoll von der Baumgutachterin Frau Koch) einzusparen, ist die Durchführung der Arbeiten durch die Gemeindearbeiter erforderlich. Dies ist eine pflichtige Aufgabe u. von der Gemeinde nicht aufschiebbar. Hierfür ist die notwendige Ausrüstung (Kettensäge mit 70er Schwert, Keile usw.) durch die Gemeinde sicherzustellen.

Die Deckung der zusätzlichen Ausgaben wird aus dem Gesamthaushalt der Gemeinde Kloster Tempzin gedeckt. Für die Anschaffung der Motorsäge werden 1.500,00 € in dem Produktsachkonto 114030.08210000 im Haushalt der Gemeinde Kloster Tempzin eingestellt.

Es wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt u. das günstigste Angebot wurde beauftragt.

Kloster Tempzin, den 26.10.2020


Dörge
Bürgermeister
Gemeinde Kloster Tempzin